

Manuskript

Beitrag: FDP-Kritik an Kirchenfinanzen

Sendung vom 03. August 2010

Von Joachim Bartz und Thomas Reichart

Anmoderation:

Kirchensteuern zahlen, das gibt vielen ja dieses gute Gefühl. Auch wenn sie gar nicht gläubig sind. Schließlich tun evangelische und katholische Kirchen mit dem Geld ja Wohltätiges, betreiben Kindergärten und Krankenhäuser. Dass die ohnehin größtenteils staatlich finanziert werden, also aus Steuergeldern, wissen die wenigsten. Zusätzlich entschädigt der Staat die Kirchen auch noch für Enteignungen. Die allerdings liegen schon zwei Jahrhunderte zurück, kosten aber weiter viele Millionen jedes Jahr. Verträge schreiben das fest. Muss das so weitergehen bis in alle Ewigkeit? Dagegen regt sich Widerstand, auch seit herauskam, dass manche katholischen Würdenträger es sich auf Staatskosten schön machen. Joachim Bartz und Thomas Reichart über die Macht der Kirche, und was die uns kostet.

Text:

Fünfstetten in Bayern am vergangenen Sonntag. Seit letzter Woche Alterssitz des in Verruf geratenen Bischofs Walter Mixa. Viele im Dorf sind nicht eben begeistert über den neuen Nachbarn

O-Ton:

Nicht gut. So wie man hört von den Leuten - ist nicht gut.

Es wäre halt vielleicht besser gewesen, wenn er mal paar Jahre ins Ausland gegangen wäre und danach zurückgekommen wäre.

Mixa musste von seinem Amt als Bischof von Augsburg zurücktreten, weil er Kinder misshandelt und Gelder veruntreut haben soll.

Im Kloster Maria Stern von Fünfstetten hat Mixa seinen Alterssitz. In einer Zweizimmer-Wohnung, auf 50 Quadratmetern, bescheiden für Mixa. Früher liebte er es möglichst luxuriös.

Für Frontal 21 öffnet Sonderermittler Sebastian Knott erstmals seine Akten, zeigt uns Rechnungen aus Mixas Zeit als Stadtpfarrer von Schrobenhausen. Mehrere tausend D-Mark für

Wein, geliefert an Mixa, bezahlt aber, so der Anwalt, von einer Waisenhaus-Stiftung, die sich eigentlich um das Wohl der Kinder kümmern sollte.

O-Ton Sebastian Knott, Rechtsanwalt:
Also Gelder der Waisenhaus-Stiftung wurden satzungsfremd für Objekte benutzt, die nicht unter den Satzungszweck fallen. Das heißt der objektive Tatbestand der Veruntreuung von Geldern wäre somit erfüllt gewesen. Denn man darf nicht mit Waisenhausgeldern Gegenstände fürs Pfarrhaus einkaufen.

Glück für Mixa, die Vorwürfe sind verjährt. Und so bekommt er jetzt im Ruhestand rund 5000 Euro Rente pro Monat, und das auf Staatskosten, denn in Bayern werden die Bischöfe vom Land bezahlt, nicht von der katholischen Kirche. Der Landeshaushalt zeigt detailliert die staatlich finanzierte Lohnliste des Kirchenpersonals.

Für die Gehälter seiner Erzbischöfe und Bischöfe zahlt Bayern knapp 800.000 Euro.

Zwölf Weihbischöfe erhalten gut 114.000 Euro, Dignitäre über eine Million, Kanoniker 4.2 Millionen Euro, Domvikare fast 2.3 Millionen Euro, und vieles, vieles mehr. Insgesamt bekommen die beiden großen Kirchen vom Land Bayern in diesem Jahr über 87 Millionen Euro, zusätzlich zur Kirchensteuer.

O-Ton Carsten Frerk, Kirchenexperte:
Im gleichen Jahr haben die Kirchen in Bayern, die sieben katholischen Bistümer, 1,2 Mrd. Euro an Kirchensteuern eingenommen. Es wäre also ein Prozentsatz von, ich glaube, 0,06 Prozent gewesen, wenn die Kirche ihre Bischöfe selber bezahlt aus der Kirchensteuer. Aber es geht um das Prinzip, dass die Kirche sagt: Wir haben diese Verträge. Verträge sind zu bedienen, Ende der Durchsage.

Diese Verträge sind alt. Mehr als 200 Jahre. Besonders auf den sogenannten Reichsdeputationshauptschluß aus dem Jahre 1803 berufen sich sowohl die katholische, als auch die evangelische Kirche. Damals, in der Ära Napoleons, wurde das Deutsche Reich neu geordnet, die Kirchen dabei teilweise enteignet. Der Vertrag regelte Entschädigungen. Von Ewigkeitszahlungen war nicht die Rede.

O-Ton Carsten Frerk, Kirchenexperte:
Diese Behauptung, aufgrund dieses sogenannten Reichsdeputationshauptschlusses würden die Kirche heute ihre Ansprüche formulieren, ist historisch gesehen schlicht

erfunden. (wörtl. Zitat, Anm. d. Red.)

Seit über 200 Jahren schaffen es die Kirchen in zahlreichen Nachfolgeverträgen mit Ländern, Reich, Bund und sogar der DDR ihre finanziellen Ansprüche durchzusetzen. Und so kommt es, dass heute nicht nur Bayern Steuergeld an die Kirchen zahlt. Bis auf Hamburg und Bremen zahlen alle Bundesländer, in diesem Jahr insgesamt rund 460 Millionen Euro. Über deren Verwendung legen die Kirchen gegenüber den Ländern keine Rechenschaft ab.

Und so fließen die extra Millionen auch mal gern in Pomp und Luxus. Beispiel Passau: Bischof Wilhelm Schraml feierte vor kurzem seinen 75. Geburtstag und denkt an den Ruhestand. Den würde er gern im Marienwallfahrtsort Altötting verbringen. In einer 300 Quadratmeter großen Wohnung in bester Lage, die der Bischof auch noch aufwendig sanieren lassen will. Kosten: Rund eine halbe Million Euro. Besorgte Christen sind empört.

O-Ton Wolfram Hatz, „Besorgte Christen“:

Es stellt sich die Frage, warum ein Altbischof auf fast 300 Quadratmetern leben muss. Und von diesen 300 Quadratmetern, hundert Quadratmeter Empfangshalle sind. Das hatte man vielleicht im Mittelalter, passt nicht in die heutige Zeit.

Das Bistum hält die Kosten dagegen für verhältnismäßig.

Beispiel Limburg. Hier soll für Millionen ein neuer Bischofssitz gebaut werden. Die Kosten kann das Bistum angeblich noch nicht abschätzen. Teil der Planung: Eine teure Privatkapelle für Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst. Dabei müsste der Bischof keine hundert Meter gehen, um im Dom zu beten.

O-Ton Henny Toepfer, „Wir sind Kirche“:

Mich ärgert, dass ein Bischof das Recht hat, so zu wohnen, soviel Geld hat, dass er das bauen kann, während die Menschen an der Basis etwas ganz anderes erfahren. Sie werden arm gehalten in der Verkündigung des Evangeliums, sie werden arm gehalten in der Seelsorge, die nicht stattfinden kann durch die wenigen Priester, die wir noch haben, das ärgert mich am meisten.

Unten sparen, oben prassen, auch dank der Millionen aus dem Steuersäckel.

Die sogenannten Staatsleistungen an die Kirchen steigen sogar noch Jahr für Jahr. Auch das ist vertraglich geregelt. Dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein reicht das jetzt.

Angesichts klammer Kassen könne man sich das nicht mehr leisten. Immerhin bekämen die Kirchen ja schon Milliarden durch die Kirchensteuer.

O-Ton Aloys Altmann, Präsident Landesrechnungshof Schleswig-Holstein:

Der Steuerzahler wird hier doppelt zur Kasse gebeten, ohne es zu wissen. Man sollte dem Steuerzahler deutlich sagen, welche Leistungen die Kirche aus diesen Bereichen bezieht und ob das noch zeitgemäß ist.

Nicht zeitgemäß fand diese Leistungen die FDP schon vor 36 Jahren. Auf ihrem Bundesparteitag im Jahre 1974 forderten die Delegierten eine Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Ein Parteitagsbeschluss, der bis heute gilt.

Wolfgang Kubicki, FDP-Fraktionschef im Kieler Landtag, hat als Jungliberaler an dem Beschluss mitgewirkt, und fordert heute, dass er endlich umgesetzt wird.

O-Ton Wolfgang Kubicki, FDP Fraktionsvorsitzender Landtag Schleswig-Holstein:

Es darf keine Leistungen an die christlichen Kirchen, sowohl an die evangelische als auch die katholische Kirche geben mit Ewigkeitscharakter auf der Grundlage von Ereignissen, die 200 Jahre her sind. Es wird Zeit, dass wir die bisherigen Kirchenstaatsverträge und die damit zusammenhängen Dotationen ablösen durch eine Einmalzahlung. Damit hat es dann sein Bewenden.

Die Ablösung der Zahlungen ist sogar Verfassungsauftrag. Laut Grundgesetz, Artikel 140, gilt der Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung. Und der lautet:

Zitat:

Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Heute ist das der Bund. Der aber sieht keinen Handlungsbedarf. Weil, so die Bundesregierung, eine Ablösung der Zahlungen an die Kirche durch eine Einmalentschädigung für den Staat finanziell zu riskant sei. Das will Kubicki nicht gelten lassen.

O-Ton Wolfgang Kubicki, FDP Fraktionsvorsitzender Landtag Schleswig-Holstein:

Wenn wir alles zusammenrechnen, was der Staat bisher geleistet hat, sind diese Enteignungen, die Anfang des 19.

Jahrhunderts vorgenommen worden sind, mit Sicherheit deutlich überzahlt.

Das sehen die beiden großen Kirchen ganz anders. Vertrag ist Vertrag, egal wie alt, erklären sie in seltener Einmütigkeit.

So braucht sich Fünfstettens neu Zugezogener keine Sorgen zu machen. Der Ruheständler Mixa bekommt rund 5000 Euro Rente, bezahlt vom Steuerzahler. Ob der nun gläubig ist oder nicht.

Abmoderation

Staatsleistungen an die Kirchen zahlte regelmäßig auch die DDR in den 40 Jahren ihrer Existenz. Der sozialistische Staat bekannte sich in seiner Verfassung von 1949 dazu, trotz der kirchenfeindlichen Haltung der DDR.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.



Frontal21
